

Jahrestagung EUropa in der Schule 2024

**Bewusst konsumieren. Bewusst wählen. Europapolitische
Bildungsarbeit im Klassenzimmer**

Datum: 15. 03. 2024 PH Tirol

**Impulsvortrag Wolfgang Bogensberger (amtsführender Leiter der
Europäischen Kommission in Österreich)**



Kann man Demokratie „konsumieren“? Oder braucht es mehr dazu?

Ja, klar kann man Demokratie konsumieren. Wir tun das ständig. Wir erfreuen uns tagtäglich unserer demokratischen Rechte. Wir können unsere Meinung frei äußern, ohne dass wir danach verhaftet, gefoltert oder eingesperrt werden. Wir können denken, was wir wollen, leben, wie wir wollen, glauben, woran wir wollen und lieben, wen wir wollen.

Wir können unsere politische Vertretung wählen, und so über unsere Zukunft mitentscheiden, oder auch nicht zur Wahl gehen und es so den anderen überlassen, über unsere Zukunft zu entscheiden.

Wir können Demokratie tagtäglich konsumieren, und es fällt uns häufig nicht einmal auf, dass wir das gerade tun.

Freilich, wir würden sofort merken, wenn es Demokratie nicht mehr gäbe. Dann können wir all das, was ich eben gesagt habe, meist nicht oder nicht ungestört oder nicht im selben Umfang tun. Jemand würde uns da vorgeben, was wir sagen dürfen und was nicht, was wir zu akzeptieren haben und was wir nicht fordern dürfen, was wir glauben sollen – also nicht hinterfragen dürfen und bisweilen sogar, wen wir nicht lieben dürfen.

Und machen wir uns nichts vor: Kräfte gibt es genug, denen die Demokratie unseres Zuschnitts ein Dorn im Auge ist. Es gibt genug Feinde der Demokratie, die sie unterwandern, aushöhlen und zerstören wollen. Ob von außen oder von innen.

- Da gibt es Kräfte im Inneren, die liebend gerne zur eigenen Machtstabilisierung die Medien an die Leine nehmen möchten, für gute Berichterstattung zahlen und bei schlechter Berichterstattung finanzielle Unterstützung einstellen; dazu zählen auch Beeinträchtigung der Medienfreiheit und Medienvielfalt, oder konkrete Drohungen gegen Journalistinnen und Journalisten. Dann gibt es im Inneren ferner noch Kräfte, die liebend gerne willfährige, steuerbare Personen in die Justiz hineinbringen möchten, damit man ihnen in der Folge Anweisungen geben kann, wie sie richtig entscheiden sollen (oder bereits auch ohne Anweisung wissen, wie die „richtige“ Entscheidung aussehen soll).
- Da gibt es aber auch Kräfte von außen, die an der Destabilisierung eines Landes Interesse haben, die ein Land mit manipulativen Informationen, mit Misinformationen und Desinformationen geradezu fluten. Die tausende Menschen darauf ansetzen, Falschinformationen in einem anderen Land zu platzieren, die auch Wahlausgänge beeinflussen können. Die jene politischen Kräfte unterstützen, die sich das Spalten, das Gegeneinander-Ausspielen, das wechselseitige Aufhetzen zum politischen Programm machen. Und so, bewusst oder unbewusst, Handlanger jener werden, denen ein Instabiles

Land, eine instabile Europäische Union, die in sich zerstritten ist, sehr viel lieber ist als eine geeint und entschlossen vorgehende Union.

Zurück zur Frage: Kann man Demokratie bloß konsumieren?

Ja, man kann das tun.

Wenn man aber das Gefährdungs- oder Zerstörungspotential sieht, dem unsere Demokratie ausgesetzt ist, und achselzuckend keine weitere Aktivität zum Schutz der Demokratie entfaltet, fügt man vielleicht eine noch größere Gefahr hinzu – die der demokratiepolitischen Gleichgültigkeit gegenüber solchen Bedrohungen.

Diese Gleichgültigkeit ist möglicherweise die größte Gefahr für unsere Demokratie, das schmerzvolle Fehlen jener, die für sie eintreten, die Abwesenheit einer „wehrhaften Demokratie“.

Denn wenn man die Demokratie dauerhaft haben möchte, reicht passives Konsumieren allein nicht aus. Demokratie ist nicht eine Gesellschaftsordnung, die, wenn man sie einmal hat, immer fortbestehen wird. Demokratie braucht Pflege und Wartung, braucht Wertschätzung, braucht Sorge, braucht Engagement, braucht Zivilcourage.

Denn Demokratie – so stark sie uns auch erscheint, und sie ist stark und kräftig und tief in der Gesellschaft verwurzelt – ist gleichzeitig auch ein zartes Pflänzchen, das permanenter Aufmerksamkeit und ständiger Zuwendung bedarf. Wir müssen mit Demokratie verantwortungsvoll umgehen, sie vor Bedrohungen schützen; wir können Demokratie nicht als selbstverständlich betrachten, als etwas, das uns in den Schoß gefallen ist und dort auf immer bleibt. Wir müssen in Wahrheit jeden Tag aufs Neue um sie kämpfen.

Aber für welche Art von Demokratie sollen wir kämpfen?

Der EU Vertrag geht von der repräsentativen Demokratie aus (Artikel 10 (1) des Vertrags über die Europäische Union). Der EU Demokratiebegriff ist besonders gut auch im Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union sichtbar, der die Werte der EU auflistet, die für uns wesensbildend sind, gewissermaßen unsere europäische DNA darstellen. Diese Werte haben die Demokratie im Zentrum – eingerahmt von der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit und Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte von Minderheiten, dem Pluralismus, der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichheit von Männern und Frauen.

Alle Staaten, die der EU beitreten wollen, müssen zuerst eine solche Demokratie aufbauen und sie im Beitrittszeitpunkt dem eigenen politischen System auf dauerhafte und unwiderrufliche Weise zugrunde gelegt haben. Dieses europäische Demokratieverständnis ist eine Beitrittsvoraussetzung.

Und trotzdem bleiben nicht alle Demokratien unverändert. Wir haben das am Beispiel von Ungarn und Polen gesehen; in Polen scheint die Angelegenheit ja mittlerweile eine glückliche Wendung zu nehmen. Dafür war mehreres nötig.

Zunächst einmal viel zivilgesellschaftliches Engagement. Es braucht die Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren, insbesondere wenn die demokratische Verfasstheit in eine Schiefelage kommt. Eine permanente Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gegenüber autoritären oder illiberalen Kräften tut also not.

Zivilgesellschaftliches Engagement ist wichtig und notwendig, leider aber häufig nicht ausreichend. Es braucht auch einen rechtlichen und institutionellen Rahmen, der geeignet ist, solche Schiefelagen zu erkennen, zu stoppen, ihnen entgegenzuwirken und jene Kräfte zu unterstützen, die bemüht sind, das Schiefe wieder gerade zu richten.

Um einen solchen rechtlichen und institutionellen Rahmen bemüht sich die EU.

Wir gehen die aktuellen Herausforderungen für die Rechtsstaatlichkeit entschlossen an, um unsere europäische Demokratie und unsere freien und offenen Gesellschaften zu schützen. Wir haben viele Maßnahmen ergriffen, damit die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Staaten gewahrt wird. Wir haben einen jährlichen Rechtsstaatsdialog und einen jährlichen Bericht über die Rechtsstaatlichkeit eingeführt – mit maßgeschneiderten Empfehlungen für jeden einzelnen Mitgliedstaat zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit.

Wenn dieser Rechtsstaatsdialog nicht ausgereicht hat, haben wir alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente einschließlich des Vertragsverletzungsverfahrens und des Konditionalitätsmechanismus für den Haushalt genutzt.

- Das Vertragsverletzungsverfahren ist ein rechtliches Verfahren gegen einen Mitgliedstaat, der das Unionsrecht nicht oder nicht korrekt oder unvollständig umgesetzt hat. Es endet mit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das auch gegen Widerstreben durchgesetzt werden kann, wenn nötig.
- Der Konditionalitätsmechanismus ermöglicht die Aussetzung von Zahlungen aus dem EU-Haushalt, wenn die Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat nicht gewahrt wird. Damit hat die EU die Möglichkeit, bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit EU-Finanzmittel zurückzuhalten (und hat von dieser Möglichkeit auch schon Gebrauch gemacht).

Die Kommission hat neue Vorschriften für politische Werbung, Wahlrecht und Parteienfinanzierung vorgeschlagen. Nach deren Inkrafttreten muss politische Werbung als solche gekennzeichnet werden und einen klaren Hinweis darauf enthalten, wer sie bezahlt hat.

Im europäischen Medienfreiheitsgesetz hat die Kommission zum ersten Mal ein Paket gemeinsamer Garantien zum Schutz der Medienfreiheit und des Pluralismus in Europa vorgelegt; dazu gehören auch der Schutz der redaktionellen Unabhängigkeit und des Medienpluralismus sowie der unabhängigen Funktionsweise öffentlich-rechtlicher Mediendienstanbieter.

Vorschriften zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern vor strategischen Klagen (Einschüchterungsklagen) gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) wurden eingeführt.

Um die Risiken von Korruption wirksam zu bekämpfen, hat die Kommission im Mai 2023 ein Paket von Maßnahmen angenommen, das Vorschriften enthält, mit denen Korruptionsdelikte unter Strafe gestellt und die Strafen in der gesamten EU harmonisiert werden.

Die Kommission hat aber auch die zivilgesellschaftliche Partizipation gestärkt. Um die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auszubauen, hat die Kommission maßgeblich zur Konferenz zur Zukunft Europas beigetragen. Mehr als fünf Millionen einzelne Nutzerinnen und Nutzer haben die digitale Plattform der Konferenz besucht. Über 700 000 Menschen nahmen an Veranstaltungen in der gesamten Union teil. Die Kommission ist bei fast 95 % der von der Konferenz zur Zukunft Europas vorgeschlagenen Maßnahmen tätig geworden, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Bei der Abschlussveranstaltung der Konferenz am 9. Mai 2022 präsentierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Bericht mit 49 Vorschlägen zu Themen wie Sicherheit, digitaler Wandel, Bildung, Kultur, Jugend, Sport und vielen anderen. Die Ergebnisse der Konferenz sind in die Jahresarbeitsprogramme 2023 und 2024 der Kommission eingeflossen.

Außerdem hat die Kommission das Portal „Ihre Meinung zählt“ zu einer zentralen Anlaufstelle ausgebaut, über die Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf alle Beteiligungsinstrumente erhalten.

Soweit zum unionsrechtlichen Rahmen, der uns als politische Konsumenten der Demokratie zur Verfügung steht. Wie sieht unser Rahmen dafür aus, wenn wir als wirtschaftliche Konsumenten tätig sind? Vor allem vor dem Hintergrund des grünen und des digitalen Wandels, in dem wir uns aktuell befinden.

Was den grünen Wandel betrifft, wissen wir etwa, dass die Konsumenten und Konsumentinnen bereit sind, bei ihren Kaufentscheidungen mehr auf die Nachhaltigkeit von Produkten zu achten. Allerdings fehlt es den Konsumenten, wenn sie Produkte vergleichen, häufig an zuverlässigen Informationen über die Umwelteigenschaften, die Lebensdauer und die Reparaturoptionen der Produkte (Reparierbarkeit, Reparaturdienste, Ersatzteile, Software-Updates). Ohne diese Informationen können Konsumenten und Konsumentinnen die Gesamtkosten des Verbrauchs oder Nachhaltigkeitsaspekte bei der Entscheidung, welche Produkte gekauft werden sollen, nicht angemessen berücksichtigen. Ferner gibt es immer wieder Geschäftspraktiken, die über die Nachhaltigkeit (einschließlich der Lebensdauer) von Produkten falsch informieren, so gibt es etwa häufig unklare oder schlecht begründete ökologische Behauptungen, es gibt dazu unterschiedliche Kontrollniveaus (z. B. Selbstfestsetzung oder externe Bescheinigungsverfahren, Unabhängigkeit und Gründlichkeit des Überwachungs- und Prüfungsverfahrens) und unterschiedliche Etiketten, die von Konsumenten nur schwer auf ihren Zuverlässigkeitsgehalt bewertet werden können.

Was den digitalen Wandel betrifft, haben wir zunächst einmal festgestellt, dass es den Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen besonders intensiv auch für ihr Online-Kaufverhalten braucht; Online-Käufe haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Vom Online-Betrug einmal abgesehen – auch da gibt es eine besorgniserregende Zunahme – haben wir vor allem mit dem neuen Phänomen der Dark Patterns zu kämpfen. Diese bewegen häufig Konsumenten zu einer bestimmten Aktion, auch wenn sie davon keinen Nutzen haben (alle Cookies akzeptieren, "confirmshaming" falls man eine ungewollte Variante ankreuzt,

(erfundene) Knappheit eines Produktes, Zusatzleistungen wie Versicherungen, versteckte Optionen wie man Vertrag kündigt etc.). Diese Dark Patterns unterstützen jedenfalls das Geschäftsziel der Anbieter mittels manipulativer Methoden; sie sind vielfach in einem rechtlichen Graubereich angesiedelt.

Ganz allgemein sind manche Konsumenten und Konsumentinnen besonders schutzbedürftig, vor allem in der digitalen Welt. Dazu gehören Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Ferner braucht es eine wirksame Umsetzung aller Verbraucherschutzvorschriften, mehr digitale Fairness, strengere Sanktionen und einen wirksamen Mechanismus für Kollektivklagen bei Massenschadensereignissen.

Insgesamt haben wir ein sehr gutes Verbraucherschutzniveau innerhalb der Europäischen Union. Allerdings beobachten wir auch, dass in den letzten Jahren Käufe bei Verkäufern und Verkäuferinnen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, stark angestiegen sind (von 17% im Jahr 2014 auf 27 % im Jahr 2019). Bei solchen Käufen kann dann das Verbraucherschutzniveau nur sehr schwierig geltend gemacht werden.

Dennoch, wir sind – dank der Europäischen Union – in unserem wirtschaftlichen Leben von einem recht umfassenden und gut funktionierenden Konsumentenrecht geschützt.

Aber, wagen wir einmal, diese Logik auf unser Leben als Akteure und Akteurinnen im politischen Leben umzulegen. Da schaut es etwas schwieriger aus.

So haben wir kein Recht, innerhalb von zwei Jahren nach der Wahl eine Garantieleistung einzufordern, etwa, wenn man politisch etwas anderes geliefert bekommt, als man mit seiner Stimme bestellt hat. Da muss man meist wieder fünf Jahren warten, um eine allfällige frühere Fehlentscheidung bei der nächsten Wahl wieder zu korrigieren.

Die Nicht-Einhaltung einer Lieferzeit für Wahlversprechen ist meist ebenwenig einklagbar, auch das Recht auf politische Reparatur scheint nicht so leicht aktivierbar. Was die Lebensdauer von Regierungen betrifft, gibt es ja auch durchaus unterschiedliche Erfahrungen, ebenso wie mit dem Verbot von ungerechtfertigten Kosten oder Zusatzgebühren. Ferner scheint auch das Verbot des unlauteren politischen Wettbewerbs noch durchaus ausbaufähig.

Kurzum, die Wählerin und der Wähler haben als politische Akteurinnen und Akteure noch nicht jenes Schutzniveau erlangt, das ihnen die Europäische Union als wirtschaftliche Akteurinnen und Akteure bereits bietet.

Es lohnt sich zunehmend, dafür einzutreten, zunächst vor allem einmal durch die Teilnahme an der Europawahl!